

99063066261000, 99063066261000

Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen - Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118095408/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063066261000, 99063066261000
Leistungsbezeichnung I	Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen - Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	elektromagnetische Felder, Leitungen, Hochspannungsmasten, Meldung, Gleichstromanlage, Erdkabel, Spannung, Niederfrequenzanlage, Datenblatt, Inbetriebnahme Niederfrequenzanlage, Inbetriebnahme Gleichstromanlage, Kilovolt, Anmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) 26.03.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/_7.html
Teaser	Wenn Sie eine Gleichstromanlage oder eine Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen. Land Brandenburg: Wenn Sie eine Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr oder eine Gleichstromanlage in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Ihre Anlage keine anderen behördlichen Genehmigungen erfordert, die den Immissionsschutz betreffen, müssen Sie die Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anzeigen. Dafür haben Sie bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme Zeit. Wenn Sie eine Niederfrequenzanlage mit weniger als 110 Kilovolt in Betrieb nehmen wollen, müssen Sie erforderliche Unterlagen nur dann einreichen, wenn die zuständige Behörde Sie dazu auffordert.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige mit den für die Anlage maßgebenden Daten • Lageplan
Voraussetzungen	• auf einem Grundstück im Bereich eines

Modul	Sachverhalt
	Bebauungsplans oder • innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder • auf einem mit Wohngebäuden bebauten Grundstück im Außenbereich. • Ihre Anlage überquert oder liegt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige mit dem Lageplan schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige entgegen und prüft sie. • Falls weitere Informationen benötigt werden, kommt die Behörde auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer. Sie müssen die Anzeige bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang der Anzeige.
Frist	Sie müssen die Anzeige bis mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Da es sich nur um ein Anzeigeverfahren handelt, sind keine rechtlichen Schritte Ihrerseits möglich.
Kurztext	• Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme • Inbetriebnahme von Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr und von Gleichstromanlagen muss bei zuständiger Behörde angezeigt werden • bei Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von weniger als 110 Kilovolt müssen erforderliche

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen nur auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden • Anzeige muss bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen - Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme, Low-frequency systems or direct current systems - Notification of commissioning Acceptance